

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname: **RA-X**
Hersteller/Lieferant: hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH
Datum: 01.02.2018
Überarbeitet am: 17.03.2023 / Version 6
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: RA-X

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Identifizierte Verwendungen: Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: **hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH**
Postfach: 16 49
Land, PLZ, Ort: D-24506 Neumünster
Telefon: ***49-4321-9872-0
E-Mail: info@hentschke-sawatzki.de

1.4 Notrufnummer: - siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

*2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Eye Irrit. 2; H319
Aquatic Acute 1; H400
Aquatic Chronic 1; H410

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort:
Achtung

Handelsname: **RA-X**
 Hersteller/Lieferant: hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH
 Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 2 von 9

2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 EUH208 Enthält Dinatriummaleat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

*3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:

RA-X

Einstufung der **Stoffe**, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	Konzentration	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Diflufenican CAS-Nr. 83164-33-4	36 %	Aquatic Chronic 3	H412
Iodosulfuron-methyl-Natrium CAS-Nr. 144550-36-7	1 %	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410
Sulfoniertes aromatisches Polymer, Natriumsalz CAS-Nr. 68425-94-5	≥ 3 - ≤ 10	Eye Irrit.2	H319
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulfoniert, Natriumsalze CAS-Nr. 1258274-08-6 EG-Nr. 01-2119980591-31-xxxx	≥ 3 - ≤ 10	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318
Dinatriummaleat CAS-Nr. 371-47-1 EG-Nr. 206-738-1	≥ 0,1 - ≤ 1	Acute Tox. 4 Skin Sens. 1B STOT SE 3	H302 H317 H335

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei auftretenden und anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglykol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser..

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Handelsname:

RA-X

Hersteller/Lieferant:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 3 von 9

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Bisher sind keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Cyanwasserstoff (Blausäure), Iodwasserstoff (HI), Stickoxide (NOx), Fluorwasserstoff, Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Staubbildung vermeiden: Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Reste sind nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.

Handelsname:

RA-X

Hersteller/Lieferant:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 4 von 9

7. Handhabung und Lagerung (Fortsetzung)**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse:

11 Brennbare Feststoffe

Geeignete Werkstoffe

1000 L FIBC - Polypropylen (PP) / Polyethylen (PE)-Verbundfolie

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter:**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
1332-58-7	Kaolin (atembare Fraktion)	TRGS 900	1,25 (AGW)	mg/m ³
1332-58	Kaolin (inhalierbare Fraktion)	TRGS 900	10 (AGW)	mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**Maßnahmen am Arbeitsplatz:****Persönliche Schutzausrüstung:**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz:

Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 4) gemäß der Europäischen Norm EN149FFP1 oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z. B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffen Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz:

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

Material:

Nitrilkautschuk

Durchlässigkeitsrate: < 480 min

Handschuhdicke: < 0,4 mm

Schutzindex: Klasse 6

Richtlinie:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374

Handelsname:

RA-X

Hersteller/Lieferant:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 5 von 9

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung (Fortsetzung)**Augenschutz:**

Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig)

Haut- und Körperschutz:

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 5 tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften*9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	beige
Geruch:	schwach, charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben
Siedepunkt/Siedebereich:	keine Angaben
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht leichtentzündlich
- Minimale Zündenergie:	< 1.000 mJ
Explosionsgrenzen:	nicht explosiv
- Staubexplosionskennzahl Kst	78 barm/s
- Staubexplosionsklasse:	St1
Flammpunkt:	keine Angaben
Zündtemperatur:	313 °C
Zersetzungstemperatur:	keine Angaben
pH-Wert:	8,5 - 10,5 bei 1 % (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)
kinematische Viskosität:	keine Angaben
Löslichkeit	
- in Wasser:	dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Diflufenican: log Pow 4,2 Iodosulfuron-methyl-Natrium: log Pow -0,7
Dampfdruck:	keine Angaben
Dichte:	keine Angaben
rel. Dampfdichte:	keine Angaben
Partikeleigenschaften:	keine Angaben
Schüttdichte:	lose: 0,583 - 0,734 g/ml

9.2 Sonstige Angaben:**9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:**

keine Angaben

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

keine Angaben

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**Thermische Zersetzung: Stabil unter normalen Bedingungen.
>380 °C, Zersetzungsenergie: 40 kJ/kg**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Handelsname:

RA-X

Hersteller/Lieferant:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 6 von 9

***11. Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

akute Toxizität:

LD₅₀ oral Ratte: >5.000 mg/kg

LD₅₀ dermal Ratte: >2.000 mg/kg

LD₅₀ inhalativ Ratte (4 Std.): >2.165 mg/l (höchste erreichbare Konzentration)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

keine Reizwirkung (Kaninchen)

schwere Augenschädigung/-reizung:

reizt die Augen (Kaninchen)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

nicht sensibilisierend (Maus), OECD Prüfrichtlinie 429,
lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Keimzellmutagenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Karzinogenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Reproduktionstoxizität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

keine Angaben

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

keine Angaben

Aspirationsgefahr:

keine Angaben

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

11.2.2 Sonstige Angaben:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

***12. Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität:

Aquatische Toxizität

Fischtoxizität:

LC₅₀ (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
>100 mg/l, statistischer Test, Expositionszeit 96 h

Daphnientoxizität:

EC₅₀ (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
>100 mg/l, statistischer Test, Expositionszeit 48 h

Algtoxizität:

EC₅₀ (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))
8,6 µg/l, Wachstumsrate, Expositionszeit 72 h

Handelsname:

RA-X

Hersteller/Lieferant:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 7 von 9

12. Umweltbezogene Angaben (Fortsetzung)**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:****Biologische Abbaubarkeit:**

Diflufenican: nicht leicht biologisch abbaubar

Iodosulfuron-methyl-Natrium: nicht leicht biologisch abbaubar

Koc:

Diflufenican: Koc: 3417

Iodosulfuron-methyl-Natrium: Koc: 45

12.3. Bioakkumulationspotential:

Diflufenican: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 1.596

keine Bioakkumulation

Iodosulfuron-methyl-Natrium

keine Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden:**12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Keine PBT-Eigenschaften zu erwarten, da Edukte über keine entsprechende Kennzeichnung verfügen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

keine Angaben

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:**

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel: Altbestände/Reste 02 01 08

Abfallschlüssel der Primärverpackung (ohne Reste): 20 01 39

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport**14.1. UN-Nr.:**

3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.,
Diflufenican, Iodosulfuron-methyl-Natrium, Gemisch**14.3. Transportgefahrklassen:**

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

14.5. Umweltgefahren:

ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :**

RA-X wurde im Rahmen des Zulassungsverfahrens als Pflanzenschutzmittel von den Behörden eingehend geprüft hinsichtlich Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Bei Einhaltung der Gebrauchsanweisung ist das Mittel sicher.

Handelsname:

RA-X

Hersteller/Lieferant:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 8 von 9

15. Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

Es sind keine Stoffe enthalten, die in Anhang I der Richtlinie 96/82/EG als gefährliche Stoffe aufgeführt sind.

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (stark wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

*16. Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

Zul.-Nr.: 007201-60 (Pflanzenschutzgesetz)

EG/2015/830

EG/1272/2008

EU/528/2012

EU/2012/18

98/24/EG

75/324/EWG

Nationale Rechtsvorschriften:

Gefahrstoff-VO

Chemikaliengesetz

Besondere Kennzeichnung:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008]

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.

Handelsname:

RA-X

Hersteller/Lieferant:

hentschke + sawatzki CHEMISCHE FABRIK GMBH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl:

Seite 9 von 9

Zugelassenes Pflanzenschutzmittel gemäß PflSchG, BVL-Zulassungs-Nr. 007201-60

Unterweisung nach § 22 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz:

RA-X darf auf Freilandflächen nur angewandt werden, wenn diese gärtnerisch genutzt sind. Die Anwendung unter Ziergehölzen stellt grundsätzlich eine Anwendung auf gärtnerisch genutzten Flächen dar, für die eine Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich ist. Liegt eine gärtnerische Nutzung nicht vor wie beispielsweise bei Nichtkulturland, kann die zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung auch für diese Flächen unter bestimmten Bedingungen erteilen.